

An den Bürgermeister
der Stadt Lüdenschied
Sebastian Wagemeyer
Rathausplatz 2
58509 Lüdenschied

Bündnis 90 /Die Grünen Lüdenschied

Andreas Stach
Fraktionsvorsitzender

Mittelstr. 16
58511 Lüdenschied

Tel: 0163 2175 532

andreas.stach@rat.luedenschied.de
info@gruene-luedenschied.de

Lüdenschied, 10.02.2021

Hauptausschusssitzung 15.02.21

Vorlage 010/2021; hier: Ergänzungsantrag zum Thema Wahlwerbung der Parteien in Lüdenschied

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Sebastian,

im Namen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, stelle ich für die kommende Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.21 folgenden Antrag :

Beschlussvorschlag:

In Anlehnung an die Begründung des Beschlussvorschlags 010/2021 wird die Verwaltung beauftragt, einmalig alle möglichen Standorte für eine Wahlplakatwerbung auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Auflagen zu ermitteln. Anzustreben ist hierbei eine Summe von 600 Standorten wie in der Begründung beschrieben. Die Standorte sollen bei allen zukünftig anstehenden Wahlen den Parteien jeweils gemäß der verwaltungsseitig als rechtssicher benannten Quoten per Losverfahren zugeteilt werden (Angabe in Form einer Karte bzw. hinreichend genauer Standortbeschreibungen), ähnlich der früher praktizierten Verteilung der fest installierten Plakaträhmen.

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.02.2021 wurde von einer Mehrheit des Ausschusses die Wiedereinführung der aus früheren Jahren bekannten Holz-Plakatwände nebst entsprechendem Zuteilungsverfahren beschlossen. Als erheblicher Nachteil ergibt sich bei diesem Vorschlag neben den erheblichen und dauerhaften wiederkehrenden Kosten für die Stadt, dass nach neuester Rechtslage, wie die Verwaltung in ihrer Vorlage ausgeführt hat, für kleinere Parteien bis hin zu Splittergruppen erhebliche Flächen reserviert werden müssen - wesentlich mehr als in der Vergangenheit. Bei einer Nutzung von festen Plakatwänden wird dies erfahrungsgemäß zu „Leerstellen“ führen, da die kleinen politischen Gruppen häufig nicht in der Lage sind, die zugewiesenen Flächen auch angemessen zu füllen. In der Vergangenheit wurden die frei bleibenden Flächen in letztlich häufig von Dritten zu kommerzieller Werbung oder aktiveren Parteien für nicht zugeteilte Plakate genutzt, so dass sich insgesamt ein unbefriedigendes Gesamtbild ergab.

Der Vorschlag einer fest zugeteilten Werbemöglichkeit an Laternenmasten (oder ähnlichem) bietet den Vorteil, dass für die Stadt, abgesehen von der einmaligen Aufnahme der Standorte, langfristig nur noch der Aufwand der Standortzuteilung entsteht. Zudem bleiben zugeteilte, aber nicht genutzte Standorte einfach frei und führen zu keiner Beeinträchtigung des Stadtbildes. Für die Parteien wiederum bestünde Sicherheit bezüglich der verkehrsrechtlichen Zulässigkeit der Standorte, Auseinandersetzungen um prominente Standorte würden durch das Losverfahren vermieden. Außerdem wäre auf diese Weise eine einfache Kontrolle der Einhaltung der zugeteilten Plakatmenge möglich – bei einer völligen Freigabe, wie sie bei der letzten Kommunalwahl erfolgen musste, ist dies wesentlich erschwert.

Gez. Andreas Stach